Institutionelles Schutzkonzept
für die Pfarrgemeinde Christ-König
im Regionaldekanat Hannover
im Rahmen der

präventi on
im bistum hildesheim

Pfarrgemeinde Christ-König in Springe
mit den drei Kirchorten Christ-König/Springe,
Allerheiligen/Eldagsen und
St. Maria von der Immerwährenden Hilfe/Bennigsen

Christ-König
SPRINGE

Inhaltsverzeichnis

Einführung.....	**3**
Jeder Mensch hat Rechte – auch Du!.....	**5**
Risikoanalyse	**6**
Verhaltenskodex	**7**
Beratungs- und Beschwerdewege.....	**11**
Handlungsempfehlungen.....	**12**
Schau nicht weg – DU kannst helfen.....	**15**
Ansprechpersonen.....	**16**
Impressum.....	**19**

Einführung

Das vorliegende Schutzkonzept der Pfarrgemeinde Christ-König in Springe mit den drei Kirchorten Christ-König/Springe, Allerheiligen/Eldagsen und St. Maria von der immerwährenden Hilfe/Bennigsen wurde 2020 von einer Arbeitsgruppe aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pfarrei erarbeitet.

Es dient dem Schutz der Kinder und Jugendlichen unserer Kirchengemeinde vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt. Alle Personen, die in unserer Pfarrei haupt- oder ehrenamtlich im Bereich Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, den in diesem Schutzkonzept enthaltenen Verhaltenskodex anzuerkennen und einzuhalten.

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pfarrgemeinde werden nur zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zugelassen, wenn sie sich bereit erklären, an einer für sie vorgeschriebenen **Präventionsschulung** teilzunehmen.

Außerdem haben sie – gemäß Punkt 3.1.2 der Rahmenordnung zur Prävention des Bistums Hildesheim vom 01.01.2020 – nach erfolgter Schulung eine **Selbstverpflichtung** zum Kinder- und Jugendschutz nach dem Muster der Kinder- und Jugendschutzerklärung des Bistums Hildesheim in der jeweils aktuellen Fassung zu unterzeichnen.

Beschäftigte im kirchlichen Dienst haben gemäß Punkt 3.1.1 der Rahmenordnung zur Prävention ein **erweitertes Führungszeugnis** vorzulegen. Ehrenamtlich in der Pfarrgemeinde Tätige, die Minderjährige beaufsichtigen, betreuen oder mit ihnen in Kontakt stehen, sind ebenso dazu verpflichtet.

Dieses Schutzkonzept benennt im Folgenden:

- ❖ die Haltung, die unserer Pastoral zugrunde liegt (Verhaltenskodex)
- ❖ einen konkreten Handlungsleitfaden (Beschwerde- und Meldewege)
- ❖ Ansprechpartnerinnen und -partner

Bitte wenden Sie sich an uns,

❖ wenn Sie selbst oder Ihre Kinder von körperlicher, sexueller oder seelischer Gewalt oder auch von Übergriffigkeit innerhalb unserer Kirchengemeinde betroffen sind

❖ wenn Sie Situationen erleben, die Ihnen im oben benannten Sinne „merkwürdig“ vorkommen

❖ wenn Sie Beobachtungen machen und Gesprächsbedarf haben.

Die geschulten Präventionsfachkräfte und auch der Pfarrer stehen Ihnen als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Das vorliegende Präventionsschutzkonzept wurde vom Pastoralrat unserer Pfarrgemeinde Christkönig am 3. Dezember 2020 in Kraft gesetzt und wird bei Bedarf aktualisiert.

Pfarrer Johannes Lim
Dominik Lipp
Karsten Steuer
Stefanie Wittkop
Justine-Anna Zetaic

Springe, im Dezember 2020

Jeder Mensch hat RECHTE – auch DU!

Dein Körper gehört Dir!

Auch Worte können wehtun!

Deine Meinung ist wichtig!

Dein Gefühl hat Recht!

Du darfst NEIN sagen!

Hilfe holen ist kein Petzen!

Dein Körper gehört Dir!

Niemand darf Dich ungefragt anfassen, geschweige denn Dir Schmerzen zufügen.
Auch Fotos von Dir dürfen nicht ungefragt ohne Dein Einverständnis gemacht werden.

Auch Worte können wehtun!

Du hast ein Recht darauf, in Ruhe gelassen zu werden.
Niemand darf Dich bedrohen, beleidigen oder gemeine Dinge über Dich erzählen.

Deine Meinung ist wichtig!

Du hast ein Recht darauf, in Konflikten angehört und fair behandelt zu werden – wenn das nicht geschieht, darfst Du Dich beschweren.

Dein Gefühl hat Recht!

Wenn Du merkst, dass sich etwas komisch oder unangenehm anfühlt, kann das ein wichtiges Zeichen für Dich sein, dass etwas nicht in Ordnung ist.
Lasse Dich von Menschen beraten, denen Du vertraust.

Du darfst NEIN sagen!

Was Deine Grenzen verletzt, entscheidest allein Du.
Du darfst sagen, was Du „nicht mehr lustig“ findest.
Wenn jemand das nicht beachtet, darfst Du Hilfe holen.

Hilfe holen ist kein Petzen!

Geheimnisse, die Dir Angst und Kummer bereiten, darfst Du weitererzählen.
Sprich darüber mit jemandem, dem Du vertraust, damit es Dir besser geht.

Ausgebildete Vertrauenspersonen in Christ- König, Springe

→ Karsten Steuer, Tel. 05041 649777
→ Justine Zetaic, Tel. 05041 640939

Anonyme Beratung gibt es bei

→ Der Kinderschutzbund Ortsverband Springe e.V, Tel. 05041 3389
→ www.nummergegenkummer.de, Tel. 116 111
→ www.hilfeportal-missbrauch.de , Tel. 0800 22 55 530

Risikoanalyse

In der Pfarrgemeinde gibt es folgende Gruppen bzw. Veranstaltungen, die im Rahmen der Prävention von sexualisierter Gewalt relevant sind:

- Messdiener, Katholische Gemeinde Bennigsen (KGB), Malteser Jugend (MJ), Lobpreisband, FaGo-Band
- Erstkommunionvorbereitung, Firmvorbereitung
- Krippenspiel, Sternsingeraktion, St. Martinsandacht und Laternenumzüge

Alle in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen haben an einer Präventionsschulung zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ teilzunehmen. Es ist durchweg ein Bewusstsein für die Notwendigkeit und die Bedeutung der Prävention in ihrem Bereich vorhanden. Im Rahmen der Erstkommunion- und Firmvorbereitung wird für die Katechetinnen und Katecheten eine Teilnahme an dieser Schulung vorausgesetzt. Die Teilnahme wird von den meisten als gewinnbringend und erkenntnisreich erlebt. Auf die Vertiefung der Präventionsarbeit nach fünf Jahren wird verstärkt hingearbeitet.
Bei der Begehung der Gelände und Gebäude, die zur Pfarrgemeinde gehören, haben sich besondere Gefahrenmomente gezeigt. Diese betreffen die mögliche 1:1-Betreuung bei Fahrdiensten (z.B. Sternsingeraktion), manche Kellerbereiche in Pfarrheimen, die keine oder nur schlecht erkennbare Fluchtwege aufweisen, die Sanitäranlagen, die kaum kontrollierbar sind, sowie zum Teil schlecht bzw. unzureichend beleuchtete Zugänge zu den Gebäuden. Die baulichen Gefahrenmomente sind im Pastoralrat zu besprechen, um sie zu überprüfen und Abhilfe zu schaffen.
Auch kommen Situationen in den Blick, in denen Schutzbefohlene – z.B. bei Wartezeiten, während der Pausen oder vor ihrer Abholung durch Erziehungsberechtigte – womöglich unbeaufsichtigt bleiben.

Durch die Veröffentlichung und Bekanntmachung des Schutzkonzeptes wird das Bewusstsein für das Thema „sexualisierte Gewalt“ stärker in das Leben der Pfarrgemeinde hineingenommen.

Verhaltenskodex der Pfarrgemeinde Christ-König Springe

Jeder kirchliche Rechtsträger ist verpflichtet, klare Regeln für seine jeweiligen Arbeitsbereiche auszuarbeiten. Ziel ist es, den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie ehrenamtlich Tätigen eine Orientierung für ein angemessenes Verhalten zu geben. Damit soll ein Rahmen geschaffen werden, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der kirchlichen Arbeit verhindert. Im Mittelpunkt stehen die uns anvertrauten Menschen und deren Wohlergehen. Von daher ist es wichtig, achtsam mit den Kindern und Jugendlichen umzugehen und ihnen zuzuhören, wenn sie sich anvertrauen wollen.

Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln sollen sich vor allem auf folgende Bereiche beziehen:

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

2. Angemessenheit von Körperkontakten

3. Sprache und Wortwahl

4. Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

5. Beachtung der Intimsphäre

6. Zulässigkeit von Geschenken

7. Disziplinarmaßnahmen

8. Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Die folgenden Ausführungen sollen Anregungen und Hilfestellung für die Praxis sein. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation und den Gegebenheiten sollen diese weiter angepasst werden.

1. **Gestaltung von Nähe und Distanz**

   In der pädagogischen, erzieherischen und seelsorglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es uns darum, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dies schließt bevorzugte Freundschaften zu einzelnen Kindern und Jugendlichen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten. Mögliche Verhaltensregeln sind:

   ♣ Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich und möglichst einsehbar sein.

   ♣ Intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen, die zu einer emotionalen Abhängigkeit führen können, sind zu unterlassen.

   ♣ Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass keine Grenzen überschritten werden.

   ♣ Schwächen zulassen: Spiele sollten sich am Leistungsverhalten der Schwächsten orientieren. Kinder und Jugendliche dürfen nicht zu Aktivitäten gezwungen werden, vor denen sie Angst haben.

   ♣ Es muss auf die gesamte Gruppe Rücksicht genommen werden.

   ♣ Es wird kein Gruppenzwang festgelegt.

   ♣ Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.

   ♣ Grenzverletzungen dürfen nicht übergangen werden und müssen in der Gruppe nachbesprochen werden.

2. **Angemessenheit von Körperkontakt**

   Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d.h. der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss respektiert werden. Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.

Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Hilfestellung, Erste Hilfe, Trost erlaubt.

3. **Sprache und Wortwahl**
   Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepassten Umgang geprägt zu sein.

4. **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**
   Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen, Apps und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersgerecht zu erfolgen. Bei der Anwendung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen ist auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Jede Form von Diskriminierung, Gewalttätigkeit oder sexistischem Verhalten und Mobbing ist zu unterlassen. Bilder, Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind (in allen kirchlichen Kontexten) verboten.

5. **Beachtung der Intimsphäre**
   Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder als auch Jugendlichen zu achten und zu schützen. Geäußerte oder gezeigte Schamgefühle sind zu respektieren!
   Verhaltensregeln:
   ♣ Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
   ♣ Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Schutzpersonen während des Duschens sowie An- und Auskleidens oder in unbekleidetem Zustand ist verboten.
   Auch darüber hinaus bleibt das Recht am eigenen Bild in Kraft.

6. **Zulässigkeit von Geschenken**
   Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.

7. Disziplinarmaßnahmen

Disziplinierungsmaßnahmen sollen fair, transparent und dem Fehlverhalten angemessen erfolgen. Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist untersagt. Einwilligungen der Schutzpersonen in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug dürfen nicht beachtet werden.

8. Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

Entscheidungen und Festlegungen sollen nach Möglichkeit immer innerhalb der Leitenden gemeinsam getroffen werden. Gruppenkinder und Eltern sind nach Möglichkeit bzw. Notwendigkeit in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen. Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.

Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sollen den erwachsenen und jugendlichen Begleiterinnen und Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung stehen. Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt.

Eine Einverständniserklärung der Eltern wird für Übernachtungen eingeholt. Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist zu beachten. Kein Ausschank von Alkohol an Kinder!

Beratungs- und Beschwerdewege

Kinder und Jugendliche der Gemeinde sollen befähigt und ermutigt werden, Grenzverletzungen im Kontext von sexuellem Missbrauch wahrzunehmen und anzusprechen. Hierfür braucht es ein Klima der Offenheit und der Kritikfähigkeit. Hinsichtlich der Wahrnehmung von Grenzverletzungen gibt es erhebliche Grauzonen. Umso wichtiger ist es, dass sowohl die Kinder als auch die Erwachsenen, die einen Verdacht der Grenzverletzung äußern oder ein solcher an sie herangetragen wird, entsprechend sensibilisiert sind. Lernorte, eigene Empfindungen mit Worten auszudrücken, sind z.B. Blitzlichtrunden am Schluss einer Gruppenstunde.

Grundsätzlich sind alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit Ansprechpersonen. Hierzu zählen neben dem hauptamtlichen Pfarrteam auch die verschiedenen Gruppenleitenden und Katechetinnen und Katecheten. Darüber hinaus sind das Präventionsteam der Gemeinde und die zuständigen Präventionsfachkräfte im Bistum Ansprechpersonen.

Eine Liste mit den jeweils aktuellen Ansprechpersonen auf Pfarrgemeinde- und Bistumsebene soll im Pfarrbrief, auf der Website und in den Aushängen der Pfarrgemeinde an den verschiedenen Kirchorten veröffentlicht werden.

Beschwerden über sexuelle Grenzverletzungen unterliegen keinem formalen Beschwerdeweg, sondern alle angesprochenen Gemeindemitglieder wenden sich an das Präventionsteam der Pfarrgemeinde. Im Bedarfsfall werden die Präventionsbeauftragte des Bistums und andere professionelle Beratungsstellen hinzugezogen. Richtet sich der Verdacht gegen hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gemeinde und Bistum, sind die vom Bistum vorgesehenen Ansprechpersonen zu kontaktieren. Das Präventionsteam übernimmt auch die Dokumentation des an sie herangetragenen Falls, bevor dieser an professionelle Stellen weitergeleitet wird.

Eine wertschätzende und achtsame Kultur des Umganges muss im Alltag mit Leben gefüllt werden. Dies bedeutet zum einen das Vorleben in der Praxis – zum anderen aber auch das sofortige Reagieren und Eingreifen, wenn die Regeln für den Umgang miteinander nicht eingehalten werden. So kann erreicht werden, dass sich Grenzüberschreitungen nicht als Verhaltensmuster verfestigen. Bei Grenzverletzungen sind Betreuungskräfte zum Handeln gefordert. In erster Linie geht es um den konkreten Schutz von Kindern und Jugendlichen.

- Was tun bei der Vermutung, eine minderjährige Person ist Opfer von sexueller Gewalt?
- Was tun bei verbalen oder körperlichen Grenzverletzungen?
- Was tun, wenn eine minderjährige Person von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigungen berichtet?

Handlungsempfehlungen

Das Handeln in Situationen, in denen ein konkreter Vorfall von sexualisierter Gewalt vorliegt, ist belastend. Kinder und Jugendliche sind darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern.
Für alle Fälle gilt es, **Ruhe** zu **bewahren** und sich mit den weiteren Schritten vertraut zu machen.
Die folgenden Handlungsempfehlungen sollen zur Unterstützung dienen.

Handlungsempfehlung A:

Was tun bei der **Vermutung**, eine minderjährige Person ist Opfer von sexueller Gewalt?
Folgende Vorgehensweise ist dafür sinnvoll:

- Nehmen Sie ihre eigenen Wahrnehmungen ernst.
- Keine direkte Konfrontation mit dem Täter, der Täterin!
- Beobachten Sie das Verhalten des potentiell Betroffenen.
- Fertigen Sie zeitnahe Notizen mit Datum und Uhrzeit an.
- Besprechen Sie sich mit einer Person des Vertrauens: Wird die Wahrnehmung geteilt? Bringen Sie Ihre unguten Gefühle zur Sprache.
- Erkennen Sie ihre eigenen Grenzen und holen Sie **Hilfe** (s.u.)

Handlungsempfehlung B:

Was tun bei verbalen oder körperlichen **Grenzverletzungen**?
Bei Grenzverletzungen ist ein **sofortiges Reagieren und Eingreifen** erforderlich:

- Situation klären
- Umgangsregeln in der Gruppe klären
- Öffentlich Stellung beziehen gegen diskriminierendes gewalttätiges und sexistisches Verhalten
- Vorfall und weiteres Vorgehen im Team besprechen
- Bei erheblichen Grenzverletzungen Eltern mit einbeziehen
- Evtl. **Hilfe** holen (s.u.)

Handlungsempfehlung C:

Was tun, wenn eine minderjährige Person von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigungen **berichtet**?

- Zuhören und Glauben schenken
- Respektieren Sie Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle
- Wichtige Botschaft: „Du trägst keine Schuld."
- „Ich entscheide nicht über deinen Kopf, ich werde mir Rat und Hilfe holen."
- Keinen Druck ausüben
- Keine Information an den/die potentiellen Täter
- Gespräch, Fakten und Situation **dokumentieren**
- **Hilfe** holen (s.u.)

Holen Sie sich Hilfe:
Nehmen Sie mit unseren Präventionsfachkräften oder der Leitung der **Pfarrgemeinde** Kontakt auf:
Karsten Steuer, künftige Präventionsfachkraft, Telefon: 05041-649777
Justine Zetaic, künftige Präventionsfachkraft, Telefon: 05041-640939
Pfarrer Johannes Lim, Leitung, Telefon: 0160-2971996

Für **Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauch** ist folgende **Ansprechperson im Bistum** für Sie da:
Angelika Kramer, erste Ansprechpartnerin des Bistums, Telefon: 0162-9633391

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge sind dem Jugendamt zu melden:
Jugendamt der Region Hannover (für Springe), Telefon: 0511-616 256 00

Bei **Beratungsbedarf in Springe** vor Ort sind Ansprechpersonen des Kinderschutzbundes für Sie da:
Der Kinderschutzbund Ortsverband Springe e.V., Telefon: 05041-3389

Zur **Abwendung einer akuten Gefahr** ist eine direkte Meldung an die Polizei vorzunehmen:
Polizeikommissariat Springe, Telefon: 05041-9429-0

Schau nicht weg – DU kannst helfen!

Wenn dir etwas zu Ohren kommt, was dich beunruhigt, z. B. wenn sich Dir eine betroffene Person anvertraut

→ Ruhig bleiben
→ Der Person Glauben schenken
→ Für sich Notizen machen über das Gespräch (wann, wo, was?)
→ sich vertraulich beraten lassen
→ auf keinen Fall eigenmächtig einschreiten oder (vermeintliche) Täter darauf ansprechen

Wenn Du Augenzeuge eines Vorfalles bist, der dich beunruhigt

→ Bei Gefahr in Verzug Opfer nach Möglichkeit sofort vom Täter trennen und versorgen!
→ Ansonsten ruhig bleiben
→ Für sich Notizen machen über das Beobachtete (wann, wo, was?)
→ Sich vertraulich beraten lassen

Was in einer Beratung passiert

Du kannst deine Informationen (Gehörtes oder selbst Miterlebtes) besprechen, ohne dass daraus sofort Konsequenzen entstehen. Du erfährst, wer sich in Deinem Fall kümmert und wie Du selbst entlastet wirst.

Ausgebildete Vertrauenspersonen in Christ- König, Springe

→ Karsten Steuer, Tel. 05041 649777
→ Justine Zetaic, Tel. 05041 640939

Ansprechpartner für Missbrauchsverdacht im Bistum Hildesheim

→ Angelika Kramer, Tel. 05121 35567, 0162 9633391

Ansprechpersonen

Präventionsbeauftrage des Bistums Hildesheim

Jutta Menkhaus-Volmer
Neue Str. 3
31134 Hildesheim
Telefon: 05121 307-170
E-Mail: praevention@bistum-hildesheim.de
www.pravention.bistum-hildesheim.de

Ansprechpersonen im Bistum Hildesheim für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs

Dr. Angelika Kramer
Fachärztin für Anästhesie und Spezielle Schmerztherapie
Domhof 10-11
31134 Hildesheim
Telefon: 05121 35567 Mobil 0162 9633391
E-Mail: dr.a.kramer@web.de

Michaela Siano
Diplom-Psychologin
Kirchstr. 2
38350 Helmstedt
Telefon: 05351 424398
E-Mail: rueckenwind-he-@t-online.de

Dr. Helmut Munkel
Arzt für Anästhesie und Intensivmedizin Psychosomatische Medizin
Telefon: 04742 929963
E-Mail: hemunk@t-online.de

Anna-Maria Muschik
Diplom-Pädagogin, Supervisorin DGSv und Mediatorin
Hustedter Straße 6
27299 Langwedel
Telefon: 04235 2419
E-Mail: anna.muschik@klaerhaus.de

Weitere Beratungsstellen in Springe und im Landkreis Hannover

Region Hannover, Team Jugend- und Familienbildung (für das Jugendamt Springe)
Am Jugendheim 7, 30900 Wedemark
Telefon: 0511616 256 00
Fax: 0511/616 256 15
E-Mail: jugendarbeit@region-hannover.de

Der Kinderschutzbund Ortsverband Springe e.V.
An der Bleiche 4-6
31832 Springe
Telefon: 05041/ 3389
Fax: 05041/ 770467
E-Mail: info@kinderschutzbund-springe.de

Kinderschutz-Zentrum in Hannover
Martha-Wissmann-Platz 3
30449 Hannover
Telefon T 0511 3743478
E-Mail: info@ksz-hannover.de
www.ksz-hannover.de

Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon: 0800 – 50 40 112 (Hotline)
Telefon: 0511 / 1241-299 oder -560 (Pastorin Hella Mahler)
E-Mail: Bettina.Rehbein@evlka.de oder hella.mahler@evlka.de
www.praevention.landeskirche-hannovers.de

Violetta Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e.V.
Seelhorststr. 11
30175 Hannover
Telefon: 0511 855554
E-Mail: info@violetta-hannover.de
www.violetta-hannover.de

Kontaktbeamter der Polizei der Stadt Springe
z. Zt. Jens Günther
Polizeikommissariat Springe, Auf dem Burghof 3, 31832 Springe
Telefon: 05041-9429-0
E-Mail: poststelle@pk-springe.polizei.niedersachsen.de

Telefonische Beratung

Kinder- und Jugendtelefon 0800 – 111 0 333

Telefonseelsorge 0800 – 111 0 111 und 0800 – 111 0 222 und 0800 – 116 123
24 Stunden täglich - anonym, vertraulich, gebührenfrei

Nummer gegen Kummer – Kinder und Jugendtelefon 116 111
kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Handy
www.nummergegenkummer.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch 0800 – 2255530
kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und anonym
www.hilfetelefon-missbrauch.de

Hotline der Ev.-luth. Landeskirche 0800 – 50 40 112

Impressum

V.i.S.d.P.: Pfarrer Johannes Lim

Redaktion: Pfarrer Johannes Lim, Dominik Lipp, Karsten Steuer, Stefanie Wittkop und Justine Zetaic

Pfarrgemeinde Christ-König
Erzbischof-Joseph-Godehard-Platz 4, 3 Springe
Telefon: 05041-2289
Mail: pfarrbuero@kath-kirche-springe.de
Website: www.kath-kirche-springe.de

Druck: Pfarrgemeinde Christ-König,
Auflage 150 Stück, 1. Auflage Februar 2021

Bildnachweis:

S. 1: Präventionslogo für das Bistum Hildesheim: Fachstelle Prävention des Bistums Hildesheim

S. 2: Logo der Pfarrgemeinde Christ-König: Pfarrgemeinde Christ-König/Springe

S. 5: Plakat „Jeder Mensch hat Rechte – auch DU!“: Kath. Kirchengemeinde St. Michael Göttingen/Justine Zetaic

S. 15: Plakat „Schau nicht weg – DU kannst helfen“: Kath. Kirchengemeinde St. Michael Göttingen/Justine Zetaic